

Hoch-MA ins Bild gesetzt wurde. Gemäß den christlichen Jenseitsvorstellungen des MA ging ja der Wiederkehr Christi und dem Letzten Gericht eine Zeitspanne voraus, die für das jenseitige Schicksal des einzelnen Gläubigen von erheblicher Bedeutung war: Zum Zeitpunkt der zwischenzeitlichen Trennung von Seele und Leib nach dem irdischen Tod des Einzelnen erfolgte zunächst ein Individualgericht, mit dem ein Interim begann, das von der Seele in einem der Jenseitsorte Hölle, Himmel oder Fegefeuer durchlebt wurde. Die Vorstellungen von diesem Individualgericht sind nun nicht ganz einheitlich gefasst worden, wie die umfangreiche Bildwelt zeigt, der sich dieser Band in vier Kapiteln umfassend nähert. Im ersten Kapitel erklärt A. das Konzept des Individualgerichts (*Le jugement immédiat*). Dabei blickt er auf die Ausgangslage, auf die Bildhauer und Rezipienten der Bauplastik im Hoch-MA zurückgriffen oder zurückgreifen konnten. Den Texten stellt der Band dabei sogleich auch bildliche Vorlagen für die Darstellung des Individualgerichts gegenüber. Die anderen drei Kapitel folgen einem chronologischen Muster. Im zweiten werden entsprechend die ältesten, spätromanischen Darstellungen des Jüngsten Gerichts in Frankreich analysiert (v. a. Autun, Mâcon, Conques, Saint-Nectaire). Es folgt ein Kapitel zu Saint-Denis und den davon abhängig gesehenen Portalen in Laon, Saint-Ayoul in Provins, Ivry-la-Bataille und Notre-Dame in Corbeil. Das letzte Kapitel widmet sich der ersten Hälfte des 13. Jh. und bespricht neben den bekannten bauplastischen Darstellungen in Chartres, Reims, Amiens, Notre-Dame in Paris, Bourges und Poitiers den Schoß Abrahams als Motiv sowie Gerichtsdarstellungen aus dem Psalter der Margarete von Burgund und in den Glasfenstern von Bourges. Zu den wichtigen Thesen und Ergebnissen des Bandes gehört neben der umfassenden Bestandsaufnahme für das hochma. Frankreich der Hinweis auf die byzantinische Herkunft des Motivs vom doppelten Gericht, wenngleich es sich nicht um eine einfache Übernahme durch westeuropäische Künstler handelt; die zahlreichen Veränderungen, die die Verwebung der beiden Gerichte und die damit leicht unterschiedlich definierten Jenseitsorte des Interims und der Zeit nach dem Letzten Gericht erhielten; die allmähliche Vereindeutigung und ikonographische Vereinfachung auf das Motiv des Letzten Gerichts hin (mit Notre-Dame in Paris als wichtiger Wende); und die mögliche Erklärung für die Beliebtheit des Motivs des doppelten Gerichts: A. bestätigt einmal mehr, dass der Verweis auf das Individualgericht und damit auf das folgende Interim gerade klerikale Auftraggeber interessieren musste, die damit auf den nicht zuletzt ökonomisch lukrativen, heilsvermittelnden Charakter ihrer Dienste für die Seelen in den Wartepositionen des Interims hinweisen konnten. In dieser Lesart wird beispielsweise die ansonsten etwas unverständliche, überraschend detailreiche Darstellung eines Altars mit Kelch hinter der bei Gott Fürsprache einlegenden heiligen Fides in Conques erklärlich: Der Verweis auf die Gebetsleistung der Mönche, die der Heiligen dienen, könnte kaum klarer ins Bild gesetzt sein. Die eingehende Analyse macht deutlich, wie wenig aufmerksam oftmals die ikonographische Konzeption der Gerichtsdarstellungen des MA in der Forschung aufgearbeitet wurde; den Zeitgenossen waren die Unterschiede zwischen individuellem, unmittelbarem und letztem, endgültigem Gericht als wichtige Eckpfeiler ihres im übrigen